



NEWSLETTER

Die neuesten Nachrichten und Updates zur Ukrainehilfe in Bielefeld. Ausgabe 1/22 vom 18.05.2022



IN DIESER AUSGABE U.A.:

**REGISTRIERUNG VON
UKRAINISCHEN
GEFLÜCHTETEN**

**SOZIALE LEISTUNGEN
FÜR GEFLÜCHTETE
UKRAINER*INNEN**

**NEUES WOHNQUARTIER
AM START**

**BERATUNGSANGEBOTE
DER REGE MBH**

**AUFNAHME EINES
STUDIUMS**

Registrierungsaktion für Geflüchtete

Vom 25. April bis 13. Mai wurden die Geflüchteten, die in Bielefeld untergekommen sind, von der Stadt Bielefeld in einer Sonderaktion registriert. Dabei wurden biometrische Daten sowie Fotos und Unterschriften erhoben. Dazu hat das Land NRW der Stadt Bielefeld Technik zur Verfügung gestellt, die inzwischen wieder zurückgegeben werden musste.

Während in der ersten Woche die Geflüchteten aus den Gemeinschaftsunterkünften angesprochen wurden, wurde das Verfahren ab der zweiten Woche auf privat untergekommene Menschen ausgeweitet.

Im Anschluss an die Registrierung werden Aufenthaltstitel ausgestellt. Die Plastikkarten, die als Ausweis dienen, werden allerdings nicht direkt vor Ort ausgegeben, sondern im Nachgang von der Bundesdruckerei erstellt.

Nach Abschluss der Sonderaktion besteht auch weiterhin die Möglichkeit der Registrierung nach Absprache mit der Ausländerbehörde.

Zahlen, Daten und Fakten

Stand 13.05.2022 wurden in Bielefeld 3.801 Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Davon sind 2.165 Personen privat und 1.636 Menschen durch die Stadt Bielefeld untergebracht.

Auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld werden 7 Notunterkünfte als Gemeinschaftsunterkünfte betrieben: Rütli und ehemaliges Laborgebäude der Fachhochschule (beide DRK), Schillerstraße und Carl-Severing-Turnhalle (beide ASB), Seidenstickerhalle und ehemaliges Handwerkerbildungszentrum (beide JUH) sowie das KuKS (Stiftung Solidarität). In diesen Gemeinschaftsunterkünften leben aktuell etwa 800 Menschen. Voraussichtlich wird die Seidenstickerhalle bis zum 31. Mai leergezogen sein, weil die Stadt die Menschen anderweitig unterbringen kann. Auch die Carl-Severing-Hallen sollen bis zum Sommer wieder freigegeben werden.

Wohnquartiere am Start

Die Stadt Bielefeld hat mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine Nutzung ehemaliger Britenhäuser vereinbaren können. Nach und nach können diese ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden, um eine angemessene Unterbringung zu ermöglichen. Dafür müssen die Wohnungen aber zunächst durch Reparaturen bewohnbar gemacht werden und in einem Schritt mit Möbeln ausgestattet werden. Insgesamt sollen etwa 250 Häuser und Wohnungen ertüchtigt werden. Es entstehen so drei neue Wohnquartiere im Bielefelder Osten: Am Dreierfeld, Am Niederfeld und Königsberger Straße/ Gumbinner Straße.

Die Stadt Bielefeld arbeitet in dem Zusammenhang auch an Planungen, Begegnungsmöglichkeiten und Quartiersarbeit aufzubauen.

Aufnahme eines Studiums in Deutschland

Ukrainer*innen, die ein Studium in Deutschland aufnehmen oder weiterführen wollen, können dies unter folgenden Umständen an den Hochschulen in Bielefeld tun. Studierende erhalten keine Leistungen nach SGB II. Unter Umständen ist es aber möglich, Bafög zu bekommen oder ein Stipendium über das Erasmus+-Programm zu erhalten. Das ERASMUS+-Stipendium beträgt 1.100 Euro pro Monat und wird für vier Monate ausgezahlt.

An der Uni Bielefeld können sich Geflüchtete auf einen studienvorbereitenden Sprachkurs bewerben. Voraussetzung ist ein Aufenthaltstitel, also eine abgeschlossene Registrierung, und ein Studienwunsch im Bachelor. Die Bewerbung ist auf der Internetseite der Universität möglich:

<https://www.uni-bielefeld.de/themen/refugees/>



Die Fachhochschule bietet Geflüchteten, die bereits ein Studium in der Ukraine aufgenommen haben, ein „Study On, Ukraine! Welcome Semester“ an. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter:

<https://www.fh-bielefeld.de/internationales/fluechtlinge/gefluechtete-aus-der-ukraine>



Soziale Leistungen für geflüchtete Ukrainer*innen

Wie von der Bundesregierung angekündigt, sind ukrainische Geflüchtete voraussichtlich frühestens ab dem 01.06., in manchen Fällen auch erst ab dem 01.07. nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) leistungsberechtigt und haben damit die Möglichkeit, soziale Leistungen über das Jobcenter zu beantragen. Im Gegensatz zu Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz sind damit höhere Sozialleistungen und eine deutlich bessere Unterstützung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt verbunden.

Das Jobcenter hat alle Ukrainer*innen per Post über die Möglichkeiten der Antragsstellung informiert. In einem zweiten Schritt kann auch über einen möglichen Zugang zum Arbeitsmarkt beraten werden. Für eine Vermittlung auf den Arbeitsmarkt ist eine sehr individuelle Betrachtung der persönlichen Situation, der Fähigkeiten und Qualifikationen und der Kompetenzen sinnvoll und nötig. Auch auf die Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen kann im Beratungsgespräch eingegangen werden.

Wegen der großen Zahl der dann zusätzlich zu betreuenden Personen wird das Jobcenter allerdings nicht alle Menschen sehr schnell beraten können. Der Prozess wird einige Zeit dauern, die Antragstellung sollte daher möglichst frühzeitig erfolgen.

In den Einrichtungen und in den Räumlichkeiten des Jobcenters werden bereits Informationsveranstaltungen durchgeführt, um bei der Antragsstellung zu beraten und weiterführende Beratungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Außerdem bietet das Jobcenter ein zweisprachiges Infoangebot an. Auf gleicher Internetseite kann auch direkt ein Online-Antrag gestellt werden. Alle notwendigen Infos sind auf der Homepage zu finden:

<https://www.jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de/informationen-fuer-ukrainer-innen.html>



Beratung der REGE

Die Regionale Personalentwicklungsgesellschaft bietet Beratungsangebote für Geflüchtete an. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Beratungsangeboten zum Lernen der deutschen Sprache und zum Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch berufliche oder schulische Beratung für junge Menschen ab 15 Jahren kann geleistet werden.

Die konkreten Sprechzeiten und Erreichbarkeiten entnehmen Sie dem angehängten Flyer der REGE.



© Panthermedia / germanopoli

Namen am Briefkasten

Die Stadt Bielefeld bittet alle Haushalte, in denen Geflüchtete privat untergebracht wurden, zu kontrollieren, ob die Namen der Geflüchteten am Briefkasten stehen. Für die Zustellung von Leistungsbescheiden und Informationen ist es wichtig, dass die Post auch an Geflüchtete zugestellt werden kann.

Gesundheitsfürsorge für Geflüchtete

In den nächsten Wochen werden zusätzliche ärztliche Untersuchungen in den Notunterkünften angeboten. Dabei werden Geflüchtete zunächst grundlegend untersucht und der Impfstatus wird überprüft. Im Anschluss haben alle Personen die Möglichkeit, die Impfungen zu bekommen, die die Ständige Impfkommission in Deutschland lebenden empfiehlt. Gerade die Masernimpfung dürfte für Kinder besonders relevant sein, weil sie als Voraussetzung gilt, um in Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen zu werden. Da in der Ukraine die zweite Masernimpfung erst im Alter von sechs Jahren erfolgt, gelten Kinder unter sechs Jahren in Deutschland als nicht vollständig geimpft. Angebote zur Impfung gegen Covid-19 hat es bereits in allen Notunterkünften gegeben.

Wie alle Bielefelder*innen können Geflüchtete die Covid-19-Impfung auch im Impfzentrum an der Schillerstraße erhalten. Hier stehen jeden Freitag Dolmetscher zur Verfügung, um Sprachbarrieren klein zu halten.

Dringende Arztbesuche, zum Beispiel im Krankheitsfall oder zur Verschreibung notwendiger Medikamente, sollen außerhalb dieser Strukturen wahrgenommen werden. Dafür stellt das Sozialamt allen Geflüchteten auf Anfrage einen Krankenschein aus, mit dem eine kostenfreie Behandlung möglich ist.

Ab voraussichtlich 01.06. erhalten Geflüchtete, die einen Antrag auf soziale Leistungen beim Jobcenter gestellt haben, die Möglichkeit, einer gesetzlichen Krankenversicherung beizutreten. Ukrainer*innen, die bereits einen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, werden darüber gesetzlich krankenversichert. Kinder, Ehegatten und ggf. Enkel der Beschäftigten können in dessen gesetzlicher Krankenversicherung familienversichert werden.



© Panthermedia / AndreyPopov

Impressum

Stadt Bielefeld

Dezernat für Soziales und Integration

Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger, Erster Beigeordneter

Redaktion: Sören Wiebusch

Telefonnummer für Rückfragen: 0521 51-2234



Stadt Bielefeld
Dezernat
Soziales und Integration